



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

31. Jahrgang

Magdeburg, den 24. Dezember 2021

Nr. 50

Inhalt:

Seite

**Zweite Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg zur
Änderung der Öffnungszeiten des Wochenmarktes „Alter Markt“**

714-715

Zweite Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg zur Änderung der Öffnungszeiten des Wochenmarktes „Alter Markt“

I. Festsetzung der Öffnungszeiten des Wochenmarktes „Alter Markt“

Abweichend von den in § 2 Absatz 2 Satz 1 der Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Landeshauptstadt Magdeburg (Wochenmarktordnung) in Verbindung mit Nummer 2 Buchstabe a der Anlage 1 zur Wochenmarktordnung werden die Öffnungszeiten des Wochenmarktes „Alter Markt“ wie folgt festgesetzt:

Dienstag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten am Samstag bleiben unverändert von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

II. Öffentliche Bekanntgabe, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

1. Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.
2. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:
Montag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Begründung

Nach § 2 Absatz 3 der Wochenmarktordnung ist die Landeshauptstadt Magdeburg ermächtigt, abweichende Festlegungen zu den Öffnungszeiten zu treffen.

Bereits mit Allgemeinverfügung vom 10. August 2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 13. August 2021, wurden die Öffnungszeiten des Wochenmarktes „Alter Markt“ von Dienstag bis Freitag abweichend und befristet bis zum 31. Dezember 2021 von 09:00 bis 16:00 Uhr festgesetzt.

Die um eine Stunde verkürzten Öffnungszeiten wurde auf Anregung der Arbeitsgruppe Wochenmärkte verfügt. Die Reduzierung wurde mit den Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändlern abgestimmt. In der Sitzung der Arbeitsgruppe Wochenmärkte vom 25. November 2021 wurde die Reduzierung der Öffnungszeiten diskutiert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Reduzierung der Öffnungszeiten auf große Resonanz bei den Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändlern stieß und zunächst um ein Jahr verlängert werden soll. Dieser Anregung wird mit dem Erlass dieser Allgemeinverfügung gefolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und

- von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingereicht wird oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht wird.

Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und zur qualifizierten Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils gültigen Fassung.

Magdeburg, 21. Dezember 2021

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -